Zonenvorschriften (Orientierungsinhalt)

Zonenvorschriften

1	Zweck	Normale Wohnzone für zweigeschossige Bauten		
2	Nutzung	Wohnungen sowie nichtstörende Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe		
3	Baumasse	Ausnützungsziffer	max.	0.45
		Geschosszahl		2
		Gebäudehöhe	max.	7.50 m
		Gebäudelänge	max.	40 m
4	Weitere Vorschriften	Im übrigen gelten die Vorschriften der Wohnzone W2A		

Ergänzende gelten die Vorschriften des Zonenreglementes der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus, genehmigt mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 1692 vom 28. August 2001

Gestaltungsplanpflicht

Für die Grundstücke GB Nr. 327, 319 und 326 gilt die Gestaltungspflicht § 14 Abs. 2 PBG. Für die Überbauung wird ein Gestaltungsplan nach § 44 ff PBG erarbeitet und öffentlich aufgelegt § 15 ff PBG. Genehmigung durch den Regierungsrat.